

Anfrage Nr. 0015/2012/FZ
Anfrage von: **Stadtrat Frank Wetzel**
Anfragedatum: **09.03.2012**

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. März 2012

Betreff:

Fällung einer Kastanie am Theaterplatz

Schriftliche Frage:

Am 28.02.2012 wurde am Theaterplatz eine große Rosskastanie gefällt.

Um die rechtliche Situation dieser Fällung beurteilen zu können bitte ich um Beantwortung folgender Fragen bzw. um Nachreichung folgender Dokumente:

1. Wie wurde der Baum anhand des Baumkatasters klassifiziert? Bitte das Katasterblatt beifügen.
2. Wer hat die Fällgenehmigung wann und mit welcher Begründung beantragt?
3. Wer hat die Fällgenehmigung wann mit welcher Begründung erteilt? Bitte die Fällgenehmigung beifügen.
4. Ist eine Nachpflanzung/Ersatzpflanzung vorgesehen?

Falls für die Fällung Baumaßnahmen als Begründung angeführt werden, bitte die Baugenehmigung beifügen.

Antwort:

Zu Frage 1:

Die Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) mit der Baumnummer 785.747-008 wurde seit Jahren im Rahmen der Baumkontrollen untersucht.

Eine umfassende Betrachtung des Wurzelbereichs war dabei aufgrund der Vorschädigungen des Baumes nicht durchgeführt worden. Abschließend wurde der Kastanie im Jahr 2008 eine bedingte Lebensdauer attestiert.

Der Baum wies unter anderem alte Anfahrschäden, Faulstellen, Astungswunden und Höhlungen im Kronenansatzbereich auf, was den Einbau einer speziellen Kronensicherung notwendig machte.

Die Routinebaumkontrolle durch den Regiebetrieb Gartenbau des Landschafts- und Forstamtes hat folgende Schadensmerkmale ergeben:

Krone:

Faulstelle, Astungswunde, Morschung, Kronensicherung

Stamm:

Anfahrtschaden, Faulstelle, Morschung, Höhlung,

Wurzel:

Wurzelschaden, Verletzung am Stammfuß-Wurzelanlauf

Fazit:

Gefahrenbaum seit 2008

Zu den Fragen 2 bis 4:

Mit Änderungsgenehmigung Nr. 1 vom 01.02.2012 zum Theater-Umbau/Neubau wurde durch das Amt für Baurecht und Denkmalschutz die Fällung einer Rosskastanie auf dem Theaterplatz genehmigt, da sich diese im Bereich der LKW-Zufahrt/-Andienung des künftigen Theaters befand.

Bei Baumfällungen im Bereich der Baumaßnahme/Baugrube ist das Amt für Baurecht und Denkmalschutz für die Fällgenehmigung zuständig.

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Bäume Theaterstraße
A 02	Schadensartliste

Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2012

Zusatzfrage Stadtrat Wetzel:

Herzlichen Dank für die detaillierte Ausarbeitung, eigentlich bleibt keine Frage offen. Der Baum war geschädigt, das konnte man an dem verbliebenen Wurzelstück sehen, das war soweit in Ordnung. Die Schädigung ist allerdings mit Sicherheit nicht so stark gewesen, dass die Fällung deswegen gerechtfertigt gewesen sei. Die Fällung wurde wegen einer Baumaßnahme durchgeführt, dazu gibt es den Hinweis auf Seite 2 der Antwort „Mit der Änderungsgenehmigung Nr. 1 vom 01.02.2012 ...“. Mich würde interessieren, ob da explizit die Fällung des Baumes auch aufgeführt wurde, das ist die Sache, die letztendlich die Entscheidung herbeigeführt hat.

Oberbürgermeister Dr. Würzner: Es war nicht anders möglich, die Zufahrt zu organisieren.

Stadtrat Wetzel: Das ist natürlich jetzt, wo der Baum gefällt ist, relativ einfach zu sagen. Mir geht es um das Procedere. Wir haben eine Baumschutzverordnung und die Katastererhebung vom Liegenschaftsamt, deswegen wäre der Baum nicht „fällreif“ gewesen, sondern es geht einzig und alleine um die Sache, die Zufahrt. Das muss doch von irgendjemandem genehmigt worden sein, das war das Baurechtsamt, vermute ich einmal. Ich hätte schon gerne den Verweis darauf, wann wir abgestimmt haben, dass der Baum gefällt werden darf.

Oberbürgermeister Dr. Würzner: Das liegt in der Zuständigkeit des Baurechtsamtes, nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Im Rahmen der Änderungsgenehmigung Nr. 1 ...

Stadtrat Wetzel: Dieser Änderungsgenehmigung werden wir ja wohl zugestimmt haben?

Bürgermeister Stadel: Nein, das ist Teil des Baugenehmigungsverfahrens, für das der Gemeinderat nicht zuständig ist.

Ergebnis: behandelt